

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Postulat der Fraktionen von FDP, SVP und CVP,
Bericht zum Projekt FAMOZ,
Antrag auf Abschreibung****1. Ausgangslage**

Am 29. Juni 2009 reichten die Fraktionen der FDP, SVP und CVP folgendes Postulat, GR Nr. 2009/290, ein:

Der Stadtrat wird gebeten, innerhalb von drei Monaten einen Bericht über die Schwierigkeiten und Fehler sowie über die Verantwortlichkeiten beim Projekt FAMOZ zu erstellen. Der Bericht soll insbesondere Empfehlungen bezüglich personeller Konsequenzen sowie die absehbaren Kostenfolgen enthalten.

Begründung

Die Umsetzung des IT-Projektes FAMOZ zur besseren Abwicklung der Sozialfälle im Sozialdepartement ist offensichtlich aufgelaufen. Dies ist leider nicht das erste Scheitern eines grösseren Projektes im Sozialdepartement. Die bisher bewilligten Ausgaben von 11.5 Mio. Franken reichen bei weitem nicht. Die genauen Kostenfolgen bis zum Abschluss des Projektes sind für die Steuerzahler der Stadt Zürich noch nicht exakt bezifferbar. Gleichwohl werden nun Zusatzkredite für die Fortsetzung des Projektes verlangt. Es braucht jetzt eine klare Analyse des bisherigen Projektverlaufes und eine Benennung der Verantwortlichkeiten.

Das Postulat wurde am 8. Juli 2009 dem Stadtrat überwiesen.

Der Vorsteher des Sozialdepartements hat die Mitarbeitenden im Sozialdepartement, den Stadtrat und die zuständigen Gremien des Gemeinderates offen über die Probleme und getroffenen Massnahmen im Projekt FAMOZ informiert. Präsidien und zuständige Referentin bzw. zuständiger Referent der GPK, der RPK und der Spezialkommission Sozialdepartement des Gemeinderates wurden am 28. November 2008 und am 26. März 2009 über den Zwischenstand informiert und Abwesenden die Unterlagen zugestellt. In der GPK erteilte der Vorsteher des Sozialdepartements am 4. Mai 2009 Auskunft, in der RPK am 22. Juni 2009. Allen Mitgliedern der GPK und der RPK wurde zudem der Bericht von Rudin Rechtsanwälte am 18. Juni 2009 per Post zugestellt. Hinzu kamen mehrere schriftliche Antworten auf Zusatzfragen des Parlaments im Rahmen der Zusatzkreditbegehren. Der vom Gemeinderat nun verlangte Bericht basiert auf dieser ausführlichen Berichterstattung.

2. Projekt FAMOZ

Im Jahr 2001 wurde die ambulante soziale Grundversorgung in der Stadt Zürich neu organisiert. Die neue Dienstabteilung Soziale Dienste erbringt in fünf regional ausgerichteten Sozialzentren nach dem Prinzip «Hilfe aus einer Hand» die ambulanten sozialen Dienstleistungen der Sozialhilfe, Jugend- und Familienhilfe sowie der vormundschaftlichen Massnahmen. Mit dem Projekt «Fallmanagement Modell Zürich» (FAMOZ) werden vier in den Dienstabteilungen Soziale Dienste und Support Sozialdepartement für die Fallführung und Klientenbuchhaltung bisher eingesetzte, untereinander nicht

kompatible IT-Systeme (PROLeist/IRP für die Sozialhilfe, CASE/RESO für die Jugend- und Familienhilfe, BAAV/RESO für die vor-mundschaftlichen Massnahmen sowie ALIM für das Alimenten-wesen) durch ein neues Fallmanagement-System abgelöst. Das neue System besteht aus den Komponenten KiSS (Klienteninformations-System für die Sozialarbeit) für die Fallführung und SAP PSCD für die Klientenbuchhaltung. Insgesamt arbeiten rund 600 Mitarbei-tende im Sozialdepartement mit der neuen IT-Applikation.

3. Rechtsgrundlagen und Kosten

Mit StRB Nr. 1126/2006 bewilligte der Stadtrat den Kredit von Fr. 11 381 500.– für die Umsetzung des Projekts FAMOZ. Der Auf-trag wurde an Exsigno Consulting als Generalunternehmer zusam-men mit den Firmen Born Informatik AG (KiSS) und asem group (SAP und Projektleitung seitens Generalunternehmer) vergeben.

Mit StRB Nr. 454/2007 bewilligte der Stadtrat für die Realisierung einer Datawarehouse-Lösung («DWH Sozialstatistik») eine Er-höhung des Projektkredits um Fr. 580 000.– auf insgesamt Fr. 11 961 500.–. Mit dem DWH werden die Daten aus KiSS für Manage-ment Informationen verfügbar gemacht.

Mit StRB Nr. 499/2009 erhöhte der Stadtrat den Projektkredit für die Phase «Turnaround» um Fr. 3 411 900.– auf insgesamt Fr. 15 373 400.– und nahm Kenntnis von grob geschätzten zusätzlichen Kosten von Fr. 4 945 000.– für die voraussichtliche Fertigstellung im Jahr 2010, die zu Gesamtkosten von FAMOZ in Höhe von rund 20,3 Mio. Fran-ken führen würde.

4. Projektverlauf

Sämtliche Phasen von der Planung bis zur Realisierung von FAMOZ wurden mit einer den Standards entsprechenden Projektorganisation abgewickelt. Das Projekt wurde mit einer Vorstudie im Juli 2003 gestartet, um die Anforderungen aller Anspruchsgruppen an ein neues Fallführungssystem zu erfragen, die Grundlagen für ein neues System zu entwickeln und um Lösungsvarianten zu bewerten. Als Ergebnis der Vorstudie im März 2004 wurde festgehalten, dass die für die Fallführung bestehenden Standardlösungen einen grossen Teil der Anforderungen des Sozialdepartements abdecken, dass aber keine Lösung alle Anforderungen abdeckt.

In einer Hauptstudie von März 2004 bis September 2006 wurden die Geschäftsprozesse abgebildet, das Soll-Konzept erarbeitet und die Ausschreibungsunterlagen für eine Gesamtlösung vorbereitet. Bei der Bewertung der durchgeführten Ausschreibung stellte sich heraus, dass die Offerte der Mummert Consulting AG (ab Anfang 2007 neuer Name: Exsigno) mit den Unterlieferanten BIAG (Born Infor-matik AG) und asem group mit einem Erfüllungsgrad von 91 Prozent das Pflichtenheft erfüllte. Das Evaluationsteam stellte fest, dass die angebotene Gesamtlösung der Mummert Consulting AG die Anfor-derungen mit den Standardsoftwares KiSS und SAP weitgehend abdecken könne, die Ausschreibung die technischen Aspekte erfülle und die Probleme einschätzbar und grundsätzlich lösbar seien. Auch legte die Offerte dar, dass der Terminplan für die Einhaltung des Einföhrungstermins vom 1. Januar 2008 eingehalten werden könne. Als Risiken eingeschätzt wurden die bisher noch nicht realisierte Kombination von KiSS mit SAP, die erstmalige Zusammenarbeit der

Lieferanten und die hohe Parametrierbarkeit des Systems, das Bedürfnisse und Wünsche wecken und eine lange Konzeptphase bewirken könne. Der Projektsteuerausschuss FAMOZ beantragte daraufhin, die Firmen Mummert, Born und Asem mit der Realisierung von FAMOZ zu beauftragen, was mit StRB Nr. 1126/2006 erfolgte.

Die Projektplanung sah eine Entwicklungs- und Realisierungszeit von 15 Monaten ab Oktober 2006 und die Einführung des neuen Systems auf den 1. Januar 2008 vor. Bei der Offerte ging der Lieferant davon aus, dass 80 Prozent der Anforderungen mit der bereits in Bern eingesetzten Lösung von KiSS erfüllt werden können und die restlichen 20 Prozent zusätzlich für die Stadt Zürich entwickelt werden müssen. Bei der Erarbeitung der Detailkonzepte ergab sich ein höherer als geplanter Bedarf an Zusatzentwicklung für die Stadt Zürich und der Projektsteuerausschuss genehmigte in der Folge mehrere Change-Requests.

Angesichts von Instabilitäten des Systems und Verzögerungen beim Testing wurde entschieden, die Einführung zu etappieren. Auf den 1. Januar 2008 wurden die Module für die Fallführung (Dokumente, Unterstützung der beratenden Prozesse) und für die Verwaltung der Klientengelder (vormundschaftliche Massnahmen) eingeführt. Auf den 1. April 2008 wurden die weiteren Module für die Berechnung und Auszahlung der wirtschaftlichen Hilfe und für das Alimentenwesen produktiv geschaltet.

Nach der produktiven Einführung im Januar bzw. April 2008 wurde anfänglich versucht, die auftretenden Probleme laufend zu beheben und fehlende Funktionen zu ergänzen. Dieses Vorgehen war nicht erfolgreich. FAMOZ wies gravierende Lücken und Mängel auf und führt zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der betroffenen Geschäftsprozesse, die zu einer ausserordentlich hohen Belastung der Mitarbeitenden führte, die ordnungsmässige Abwicklung finanzrelevanter Geschäftsprozesse gefährdete und das Projekt stark verzögerte.

Die Probleme gingen weit über die üblichen Kinderkrankheiten hinaus, welche bei der Einführung eines Projekts dieser Grössenordnung zu erwarten sind. Diese Situation veranlasste den Vorsteher des Sozialdepartements im Oktober 2008, die Firma «itopia» (itopia – Corporate Information Technology, Zürich) zu beauftragen, einen Review zum Projektstand durchzuführen, der folgenden Befund ergab:

- Sozialdepartement intern:
Die Anwenderorganisation sendet starke Krisensignale «rationelles Arbeiten ist nicht gewährleistet», Umgehungslösungen sind notwendig; es wird mit einer Notfallorganisation gearbeitet; wesentliche Funktionen von KiSS stehen nicht zur Verfügung; der «Glaube an das System» (an die Lieferanten, die Projektleitung, die Führung) stehen auf dem Spiel; die Sozialen Dienste sind nicht in die Projektführung eingebunden.
- Projekt:
Das Projekt befindet sich in Auflösung; es existieren Parallelorganisationen zum Projekt (Task Force, diverse Gremien); das Projektteam ist personell in den letzten Monaten geschwächt, «Ermü-

dungserscheinungen» zeigen sich bei den weiteren Projektbeteiligten; fehlende personelle Ressourcen sind in der gesamten Projektorganisation festzustellen; die finanziellen Ressourcen sind weitgehend aufgebraucht; Pendenzen- und Change-Management sind ausser Kontrolle.

– Lieferanten:

Die Projektleitung seitens externem GU ist de facto seit Monaten inexistent; Differenzen zwischen den Lieferanten (Rollenverständnis, Architektur, Methodik) sind feststellbar; die Abnahme des Systems ist nicht möglich.

Aufgrund dieses Befundes leitete der Vorsteher des Sozialdepartements als Sofortmassnahme im November 2008 einen «Turnaround» ein mit den Zielen, eine ordnungsgemässe Aufgabenerfüllung unter normalen Arbeitsbedingungen, einen geordneten Abschluss der Projektzusammenarbeit mit den Lieferanten und die Klärung der Rahmenbedingungen zur Fertigstellung von FAMOZ zu erreichen. Zu diesem Zweck wurde die Projektorganisation umgebildet, der Vorsteher des Sozialdepartements übernahm persönlich die Leitung des Projektsteuerungsausschusses und setzte die Direktorin der Sozialen Dienste als direkt betroffene Linienverantwortliche als neue Projektleitung ein.

Mit dieser Intervention gelang es, die Anzahl der Fehler von über 140 auf unter 15 markant zu reduzieren, gewichtige Systemmängel zu beheben und somit ein ordnungsgemässes Arbeiten für die Mitarbeitenden zu ermöglichen. Die Projektorganisation und die Zusammenarbeit mit den Lieferanten verlaufen wieder in geordneten Bahnen. Anschliessend an den Turnaround ist eine Fertigstellungsphase mit zusätzlichen Kostenfolgen geplant, welche dazu dient, das System fertig zu entwickeln, zu optimieren und die Projektziele vollständig zu erreichen. Vor dem Start der Fertigstellung sind Grundsatzfragen zum System zu klären und zu entscheiden. Mit zusätzlichen technischen und konzeptionellen Reviews werden die Problemursachen näher eingegrenzt. Aktuell im August 2009 werden Architekturvarianten erarbeitet und geprüft, die im Herbst 2009 die Grundlage für den Entscheid zur Fertigstellung von FAMOZ bilden. Gemäss heutigem Planungsstand sollte die Fertigstellung 2010 erfolgen können.

5. Juristische Untersuchung

Nach der Einleitung der Sofortmassnahmen zur Sicherung einer ordnungsgemässen Aufgabenerfüllung erteilte der Vorsteher des Sozialdepartements an Rudin Rechtsanwälte in Zürich im März 2009 den Auftrag, die Ursachen und Gründe für die Probleme im Projekt FAMOZ abzuklären. Diese Untersuchung sollte die Verantwortlichkeiten klären und Hinweise zur Vermeidung derartiger Fehlentwicklungen für die Zukunft liefern. Die Beauftragten sichteteten ein umfangreiches Aktenmaterial und führten mit 15 Schlüsselpersonen des Projekts Interviews. Im Schlussbericht von Mai 2009 wurden die vom Vorsteher des Sozialdepartements gestellten Fragen aufgrund der Erkenntnisse von Rudin Rechtsanwälte wie folgt beantwortet:

– *Frage: Weshalb konnten die Projektziele nicht erreicht werden? Weshalb wurde die angepeilte Standardlösung deutlich verfehlt?*

Antwort: Das Nichterreichen der Projektziele hatte verschiedene, sich gegenseitig verstärkende Ursachen. Die Ursachen lassen sich

in drei Gruppen zusammenfassen: Einerseits hat man zu wenig diszipliniert Prozesse und Abläufe erarbeitet und dabei auch die Auswirkungen von unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen auf die Prozesse und Abläufe beim Einsatz eines bestehenden Produktes massiv unterschätzt. Andererseits hat man das Projekt zu wenig diszipliniert geführt und überwacht. Schliesslich hat man «systemischen» Gegebenheiten zu wenig Beachtung geschenkt. Dass einem Mitglied des PSA, das «unbequem» war, die Beachtung verweigert wurde, hätte thematisiert werden müssen. Ebenso hätte man es nicht einfach beim fehlenden Vertrauen des «Kunden» (SoD) zur Projektleitung belassen dürfen. Schliesslich hätte einem auffallen müssen, dass der Projektcontroller zu wenig selbstbewusst aufgetreten ist (das Gegenteil war der Fall: Er wurde ressourcenmässig und inhaltlich zurückgebunden).

- *Frage: Entsprachen die Anforderungen bei der Ausschreibung nicht den Tatsachen?*

Antwort: Bezüglich der Anforderungen gab es zwei Haltungen: Die einen verlangten, dass man den Betrieb den Möglichkeiten der Standardprogramme anzupassen hatte, die anderen verlangten von den Programmen die Abbildung des bisher Gelebten oder der eigenen Wünsche. Schon bei der Ausschreibung wurde zwischen diesen beiden Haltungen nicht mehr klar unterschieden, so dass die Anforderungen weder den (Standard-)Programmen noch den «Tatsachen» (dem Betrieb in den SoD) entsprachen. Auch später hat man diese unterschiedlichen Haltungen nicht mehr diskutiert.

- *Frage: Erfolgt Zusage der Lieferanten bei der Ausschreibung, die nicht eingehalten wurden?*

Antwort: Das Nichterreichen der Projektziele hatte unter anderem die Ursache, dass sowohl das SD wie auch die Lieferanten von der Ausschreibung und dem Pflichtenheft abgewichen sind. Es ist rückwirkend nicht mehr möglich zu beantworten, ob die Lieferanten ohne diese Abweichungen die Zusagen des Werkvertrages hätten erbringen können. Eine Schlechterfüllung konnte aber klar im organisatorischen Bereich, insbesondere bei der Projektleitung des Lieferanten beobachtet werden.

- *Frage: Wie beeinflussten die Anforderungsänderungen die vereinbarten Leistungen? Wer bewilligte diese Anforderungsänderungen?*

Antwort: Die Anforderungsänderungen entsprachen nicht den vereinbarten Leistungen und führten dazu, dass schleichend die Projektart gewechselt wurde (Prototyping statt Wasserfallmodell), die Konzepte nicht diszipliniert erarbeitet wurden und der Zeitplan nicht eingehalten werden konnte. Schliesslich ist auch die Kostensteigerung auf die Anforderungsänderungen zurückzuführen. Die grundsätzliche Diskussion über Anforderungsänderungen, die Projektart und den Wechsel vom 80/20-Modell zum 20/80-Modell wurde nie geführt, sondern ergab sich aus der Entwicklung bei der Realisierung. Einzig die Change-Requests wurden ausdrücklich bewilligt, diese spiegelten aber nur einen Teil der Änderungen im Vergleich zur Ausschreibung wider.

- *Frage: Wurden gegen Melde-, Kontroll- und Aufsichtspflichten von Projektbeteiligten verstossen?*

Antwort: Frappant beim Projekt FAMOZ war, dass es eigentlich zwei Wahrheiten gab. Einerseits der effektive Stand des Projekts, der bereits ab Frühjahr 2007 besorgniserregend hätte sein müssen. Andererseits der jeweils dargestellte Stand des Projekts, der alle glauben liess, einer fulminanten Einführung am 1. Januar 2008 stehe nichts oder nur ganz wenig im Weg. Dabei wurden nicht nur bei der Projektleitung und beim Lieferanten Meldepflichten verletzt, sondern die Empfänger der Meldungen, insbesondere der PSA, liessen sich durch Zusicherungen zu sehr beruhigen. Insofern ging eine überoptimistische Projektleitung mit einer unkritischen Aufsicht eine unheilige Allianz ein.

- *Frage: Gab es im Projektphasenablauf Zeitpunkte, bei denen die Projektleitung, der Projektausschuss, die externen Lieferanten oder weitere Beteiligte für Dritte ausdrücklich wahrnehmbar bemerkt haben, dass die ursprünglichen Vorgaben nicht mehr eingehalten werden können? Erfolgt adäquate Störmeldungen? Wie reagierten die Entscheidungsträger?*

Antwort: Der PSA hätte bereits im Frühjahr 2007, als es um die Verlängerung der Projektphase ging, die Entwicklungen hinterfragen sollen. Bei einem solch ehrgeizigen Projekt, dessen Zeitplan keinen Puffer enthält, hätte der PSA das Ansinnen der Projektleitung und ihre Beteuerungen, man schaffe es, überprüfen lassen müssen. Im Sommer 2007 gab es PSA-Mitglieder, die von der Gefahr der nicht realisierbaren Einführung wussten. Diese Mitglieder hätten den unbefriedigenden Projektstand im PSA trotz der nichterfüllten früheren Beteuerungen der Projektleitung offen thematisieren und den Willen haben müssen, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die Projektleitung hätte von Anfang an den ständigen Anforderungsänderungen Einhalt gebieten müssen und auf einer disziplinierten Projektdurchführung bestehen müssen. Sie hat zu jeder Zeit sowohl ihre Aufsichts- wie auch Meldepflichten verletzt, da sie keine Distanz zum Projekt selber, zum Kunden (SoD) und zu den Lieferanten mehr hatte.

Die Lieferanten hätten die Anforderungsänderungen des Kunden zurückweisen müssen und mit dem Hinweis auf den Vertrag auf der Umsetzung des Pflichtenheftes bestehen sollen. Eine solche Haltung hätte früher ans Tageslicht gebracht, dass die Anforderungen weder den Anforderungen einer Standardlösung noch den Bedürfnissen des Kunden entsprechen.

Die Auftraggeberin hatte keine Chance, die Fehlentwicklungen zu korrigieren, da sie über Probleme nur unzureichend und beschwichtigend und über warnende Stimmen gar nicht informiert wurde.

- *Frage: Wie verlief die Zusammenarbeit unter den externen Lieferanten? Waren Aufgaben und Verantwortlichkeiten genügend geregelt?*

Antwort: Die Zusammenarbeit unter den Lieferanten verlief unbefriedigend. Der Leistungserbringer für das Mastertool hatte eine andere Kultur als der zweite Subakkordant und der GU, und

weder der GU noch der Projektleiter vermochte diesen Graben zuzuschütten. Im Gegenteil wurde der Leistungserbringer für das Mastertool blossgestellt. Der GU und dessen Projektleiter haben die Leistungserbringer zu wenig überwacht und nicht verhindert, dass vom Vertragsgegenstand abgewichen wurde.

- *Frage: Wer trägt die Verantwortung für die konzeptionellen und finanziellen Fehlentwicklungen?*

Antwort: Eine klare Verantwortungszuweisung ist nicht möglich. Für das Nichterreichen der Ziele sind verschiedene Ursachen verantwortlich, die sich gegenseitig bedingen und verstärken. Die Leitung und führende Mitglieder des PSA erfüllten ihre Aufgabe ungenügend. Warnende Stimmen und der Projektcontroller wurden von ihnen ignoriert oder zurückgebunden, ohne dass an ihre Stelle Wachsamkeit und genügend kritische Distanz gesetzt wurden. Vielmehr war es bequemer, den zunehmend unrealistisch werdenden Zusicherungen der Lieferanten und der Projektleitung zu glauben.

- *Frage: Wurden Sorgfaltspflichten verletzt?*

Antwort: Bei der Beantwortung der Frage nach den Melde-, Kontroll- und Aufsichtspflichtverletzungen wurde auf Sorgfaltspflichtverletzungen hingewiesen. Eine juristisch haftungsbegründende Verantwortungszuweisung ist kaum möglich und hat geringe Aussichten. Für das Nichterreichen der Ziele sind verschiedene Ursachen verantwortlich, die sich gegenseitig bedingen und verstärken. Die Beantwortung dieser Frage würde voraussetzen, dass ein klarer Soll-Ist-Vergleich bezüglich der einzelnen Personen vorgenommen werden könnte und eine Kausalkette nachgewiesen werden könnte. Dies war aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht möglich.

Der Bericht schliesst mit einer Reihe von Empfehlungen für künftige Projektorganisationen, darunter die aus Sicht des Sozialdepartements bedeutendsten:

- Die Projektleitung ist nicht der Dienstleistungs- oder Supportorganisation, insbesondere nicht IT-Dienstleistern zu übertragen, sondern dem «Kunden» (hier den SoD).
- Konflikte und Differenzen müssen angegangen und entschieden werden.
- Die Zusammenarbeit in den Projektgefässen ist systematisch zu überprüfen.
- Im Verlaufe des Projekts sind regelmässig Reviews durchzuführen.
- Ein effektives, ungeschöntes Controlling muss gewährleistet sein.

6. Erkenntnisse

Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass der Projektverlauf und das momentane Ergebnis von FAMOZ unbefriedigend sind.

Ursachen für diese Entwicklung sieht der Stadtrat in der fehlenden Gesamtsicht auf die Geschäftsprozesse bei der Projektierung, in einer falschen Zuteilung von Projekt- und Geschäftsverantwortlichkeiten und in einer fehlenden Gesamtarchitektur. Fatal letztlich war, dass es im Projekt FAMOZ zu lange zwei Wahrheiten gab – eine

reale und eine erwünschte. In diesem Kontext wurden Melde-, Kontroll- und Aufsichtspflichten sowohl vom Steuerungsausschuss, der Projektleitung wie auch dem Lieferanten verletzt. Der juristische Review kommt aber zum Schluss, dass eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten nicht möglich ist. Eine juristisch haftungsbe gründende Verantwortungszuweisung ist gemäss der Untersuchung kaum möglich und hat geringe Aussicht auf Erfolg. Der Stadtrat schliesst sich dieser Meinung an und verzichtet auf letztlich erfolglose und zeitverzögernde Verantwortlichkeitsklagen.

Rückblickend war es problematisch, FAMOZ als Standardprodukt zu positionieren und daher Detailkonzept, Realisierung und Einführung des Systems in einem einzigen Werkvertrag mit fixen Terminen und Preisen in Auftrag zu geben. Durch dieses Vorgehen fehlte nach Abschluss der Detailkonzeptphase ein optionaler Ausstiegspunkt, an welchem ohne grösseren Schaden die offensichtlich notwendige Repositionierung des Projekts möglich gewesen wäre (z. B. bewusstes Umschwenken auf die Entwicklung einer Individuallösung Zürich statt Einführung eines so genannten Standardproduktes). Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen beruhen auf der Beschaffung standardisierter Güter und Dienstleistungen und favorisieren daher das gewählte Vorgehen. Dass damit den Anforderungen der Beschaffung einer komplexen Informatiklösung nur ungenügend Rechnung getragen werden kann, wurde unter anderem bereits bei der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) festgestellt.

Mit den nun getroffenen Massnahmen für die Stabilisierung und Fertigstellung von FAMOZ ist der Stadtrat zuversichtlich, das Projekt zwar mit bedeutenden Mehrkosten, aber immer noch nachweisbarem Nutzen in geordneten Bahnen zu Ende führen zu können.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Projekt FAMOZ wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2009/290, der Fraktionen von FDP, SVP und CVP vom 29. Juni 2009 betreffend Bericht zum Projekt FAMOZ wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy